

## **1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Lankau**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung-EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOfF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2015 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Lankau erlassen:

### **§ 1**

Der § 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lankau erhält folgende Fassung:

### **„§ 3 Entschädigungszahlungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Grundlage für die Zahlung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist das Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein und die Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführungen Freiwilligen Feuerwehren.
- (2) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro monatlich.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Gemeindeführerin oder des Gemeindeführers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € monatlich gezahlt.
- (4) Der Gerätewart oder die Gerätewartin der Gemeindeführerin erhält für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro monatlich.“

### **§ 8 Inkrafttreten**

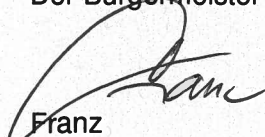
Der 1. Nachtrag der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lankau, den 12.03.2015

(Siegel)

Gemeinde Lankau  
Der Bürgermeister



  
Franz